

## **Sehr geehrte Mieter, liebe Standbetreiber!**

Dem Veranstalter wurden seitens der Veranstaltungsbehörde verschiedene Vorkehrungen zur Vorbereitung von Maßnahmen bei Unwetter/Sturm im Zuge des Donauinselfestes vorgeschrieben. Im speziellen sind auch Sie bei auftretendem Sturm gefordert, verschiedene Maßnahmen zu setzen.

Wir dürfen Ihnen im nachfolgenden die behördlichen Maßnahmen mitteilen und Sie aufzufordern, diese dringend einzuhalten.

Es wird grundsätzlich zwischen Bauten mit statischem Gutachten (welches der Behörde im Vorfeld bereits übermittelt wurde) und Bauten ohne statisches Gutachten unterschieden. Demnach gilt folgendes:

### **1. Bauten ohne statische Gutachten**

- Nicht statisch befundete Bauten (nahezu sämtliche Verkaufszelte, Gastrostände und NonFood-Stände):
  - Bei einer prognostizierten Windgeschwindigkeit von 60 km/h und darüber werden die Betreiber unmittelbar vor dem erwartenden Unwetter/Sturm durch Mitarbeiter des Veranstalters (Gastro-Scouts oder Security) verständigt, dass sie den Betrieb einzustellen haben und ihre Stände abbauen bzw. sichern müssen. Weiters soll ein Sicherheitsabstand, welcher der Höhe des Standes zusätzlich einer „Reservesicherheit“ von zwei Metern entspricht, vom Publikum frei gehalten werden. Dazu übergeben die Mitarbeiter des Veranstalters ein Infoblatt an die Standbetreiber und lassen sich die Verständigung auch schriftlich bestätigen. Ein Muster liegt umseitig bei.

### **2. Bauten mit statischen Gutachten**

Für Bauten, welche statische Gutachten aufweisen können, gilt das im Gutachten festgehaltene Prozedere. Grundsätzlich wird versucht werden, dass sämtliche Bauten, welche statisch befundet werden, einer Windgeschwindigkeit von 80 km/h standhalten. Wenn jedoch eine Windgeschwindigkeit über 80 km/h prognostiziert werden, so ist jedenfalls der Betrieb einzustellen und es gelten mindestens die gleichen Maßnahmen wie für nicht statisch befundete Bauten, sofern die entsprechenden Gutachten nicht weitere oder andere Maßnahmen vorschreiben.

Im Anhang finden Sie ein Muster vom Informationsblatt. Wir ersuchen Sie im Interesse unserer Besucher und zu deren Schutz die von der Behörde geforderten Maßnahmen umzusetzen und ersuchen um Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Besten Dank,  
die Veranstalter

# M U S T E R B L A T T

**Achtung, Achtung, Achtung, Achtung, Achtung, Achtung, Achtung**

## **Sehr geehrte Mieter, liebe Standbetreiber!**

Laut meteorologischer Auskunft ist in der nächsten Zeit mit Windstärken von 60 km/h zu rechnen.

Seitens der Magistratsabteilung 36 der Gemeinde Wien wurde uns bescheidmäßig mitgeteilt, dass wir Maßnahmen bei Gefahr von Unwetter mit Sturm für das Donauinsselfest treffen müssen.

Da Sie für Ihren Verkaufsstand keinen statischen Befund aufweisen können, werden Sie sofort angehalten Ihre Verkaufstätigkeit einzustellen. Weiters müssen Sie entweder Ihre mobilen Bauten sofort abbauen oder entsprechend gegen Sturmangriffe sichern.

Für den Fall, dass Ihnen mitgeteilt wird, dass mit Windstärken von 80 km/h zu rechnen ist, wird der gesamte Festbetrieb eingestellt und wir ersuchen Sie, Ihre mobilen Bauten zu zerlegen und die zerlegten Teile zu sichern.

Weiters ersuchen wir Sie Ihre Gäste darüber zu informieren, dass Sie sich von Ihrem Stand auf zumindest fünf Meter entfernen müssen.

Für Verletzungen, welche von Ihren mobilen Bauten und Teilen ausgehen übernehmen Sie die volle strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung.

Wir fordern Sie auf, die Maßnahmen rasch umzusetzen und die Verständigung unserem Gastro Scout schriftlich zu bestätigen. Wir danken für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

die Veranstalter